

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2021

TOP 1

Information durch den Bürgermeister

Sachstand Corona

Derzeit liegen keine Fälle in der Gemeinde vor. Im Landkreis Biberach liegt der Inzidenzwert noch unten.

Unwetter- und Starkregenereignisse

Am 23.06. und 26.06.2021 waren auch die Einwohner der Gemeinde von Unwetterkatastrophen betroffen. Bürgermeister Binder zeigt Fotos der Ausmaße, am schlimmsten wurde die Gemeinde Sauggart getroffen. Bauamtsleiter Markus Rieger erläutert diese Ereignisse und Standorte, an denen der Starkregen Schäden angerichtet hat. Auch im Freibad hat das Hochwasser viele Schäden verursacht, die Bauhofmitarbeiter hatten viele Projekte zu reparieren und arbeiteten auf Hochtouren. Bürgermeister Binder hat Eilentscheidungen zur Absicherung getroffen, nach wie vor ist die Beseitigung der Schäden aber noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung ist dabei, weitere Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, aber einen kompletten Schutz gegen solche Naturkatastrophen ist nicht möglich.

Bürgermeister Binder dankt den Kommandanten und allen Feuerwehrkameraden, allen freiwilligen Helfern aus der Bürgerschaft und den Landwirten, die mit ihren Maschinen und Geräten Hilfe geleistet haben und die alle bis spät in die Nacht im Einsatz waren.

Wasserrohrbrüche in Schupfenberg

Die Bauhofmitarbeiter haben am vergangenen Samstag diese Wasserrohrbrüche beseitigt. Ortsvorsteher Schrodi bedankte sich bei Herrn Rieger und dem Bauhofteam.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

a) Übernahme von Frau Vera Kleß nach der Ausbildung als Erzieherin, Villa Rasselbande

Frau Vera Kleß absolviert derzeit ihr Anerkennungsjahr im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin in der Villa Rasselbande. Dieses endet am 31.08.2021. Der Gemeinderat beschloss einstimmig Frau Vera Kleß nach der Ausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen mit einem befristeten Arbeitsvertrag für die Dauer der Elternzeit von Frau Fensterle. Frau Kleß wird in die Entgeltgruppe S8a ab Stufe 2 TVöD eingruppiert. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %.

b) Unbefristeter Arbeitsvertrag für Frau Selina Ströhle, Villa Rasselbande
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Frau Selina Ströhle zum 01.09.2021 einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhält. Am Beschäftigungsumfang und der Eingruppierung soll nichts verändert werden.

TOP 4 Verabschiedung Schulrektorin Silvia Volz

Frau Schulrektorin Silvia Volz wird ihren Dienst zum 31.07.2021 beenden und ihren Ruhestand antreten. Frau Volz war seit Sommer 2013 als Rektorin an unserer Schule tätig.

Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Gemeindeverwaltung trägt auch die Handschrift von Frau Volz. Bürgermeister Werner Binder begrüßt Silvia Volz sowie ihren Ehemann und führt aus, welche Veränderungen während der letzten Jahre in der Grundschule realisiert wurden. Er überreicht ihr einen Blumenstrauß mit Gutschein im Namen der Gemeinde und wünscht Frau Volz auch im Namen des Gemeinderats alles erdenklich Gute für die gemeinsame Zeit im Ruhestand, vor allem Gesundheit und dankt ihr herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Frau Volz freut sich sehr über das Lob und die guten Wünsche. Sie blickt auf die vergangenen Jahre ihrer Arbeit und ihres Werdegangs in Uttenweiler zurück. Es wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat viele Maßnahmen umgesetzt und viel in die Grundschule investiert. – viele Projekte und Entscheidungen sind nur durch die Zustimmung und Unterstützung des Gemeinderats zustande gekommen, dafür spricht Sie Ihren Dank an die anwesenden Sitzungsteilnehmer. Frau Volz bedankt sich auch bei den Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes für die sehr wertschätzende Zusammenarbeit, insbesondere in der Zeit der Pandemie.

TOP 5 Vorstellung Untersuchung Bausubstanz Alte Schule Uttenweiler

Die Alte Schule wurde auf den zu erwartenden Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung von allgemeinem Zustand, Brandschutz, Statik, energetischem Zustand vom Ingenieurbüro Schnell unter Hinzunahme von Fachplanern untersucht. Bürgermeister Werner Binder begrüßt Herrn Schnell und geht auf den Sachverhalt ein. Es konnte zwischenzeitlich geklärt werden, dass das Gebäude nicht denkmalgeschützt ist. Mit den Vereinen wurden Gespräche geführt, wie die Räume des alten Kindergartens weiter genutzt und aufgeteilt werden können. Am Gebäude gibt es ein paar Mängel, die zeitnah beseitigt werden sollten.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Schnell die Bausubstanzuntersuchung, Bestandteil der Untersuchung ist auch ein Sanierungskonzept und Raumkonzept. Es wurden viele Untersuchungen durchgeführt und verschiedenen Fachleute, Fachingenieure und Handwerker waren bei den Untersuchungen dabei. Grundsätzlich handelt es sich um eine außergewöhnlich gute Grundsubstanz. Es ist wenig Feuchtigkeit in den Wänden und die Wände und Decken sind gut erhalten und tragfähig. Einzig die Decke im Obergeschoss ist sehr desolat. Die Rohre und Elektroinstallationen sind veraltet, die Heizung an sich ist neu. Er stellt das Raumkonzept und die Verteilung der Räume an die Vereine vor. Das Dachgeschoss sollte aus Brandschutzgründen nicht mehr als Lager genutzt werden - dies ist nicht mehr zulässig.

Dringende Maßnahmen sind u.a. Brandschutzelemente und –türen, Brandschutzanstriche im Treppenhaus sowie die Sanierung der desolaten Decke im Obergeschoss. Auch das Treppengeländer ist zu niedrig und sollte erhöht werden. Sinnvoll wäre auch der Einbau eines Aufzugs und eines Behinderten-WCs. Einzelsanierungsmaßnahmen wurden von Architekt Schnell vorgeschlagen und führt die Kosten dazu aus, z.B. Dach, Fenster, Sanitäranlagen. Die Kostenberechnung nach DIN276 ergibt dabei Gesamtkosten von ca. 2 Mio Euro brutto. Die dringend erforderlichen Maßnahmen würden rund 126.000 Euro netto ohne Nebenkosten kosten.

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Untersuchung über den Sanierungsbedarf zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die nicht aufschiebbaren Sanierungsbedarfe in das Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

TOP 6 Flurbereinigung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach)

Zur Sitzung ist der Ortschaftsrat Dieterskirch ebenfalls anwesend. Bürgermeister Werner Binder geht auf den Sachverhalt ein und begrüßt Herrn Helfert und Herrn Fiesel vom Flurneuordnungsamt sowie Herrn Schramm.

Herr Helfert erläutert nochmals kurz das Projekt anhand einer Präsentation. Eine neue Maßnahme ist in Richtung Unterwachingen die Verlegung des Bachbetts zur Sicherung der Gemeindeverbindungsstraße vor Hochwasser (auch bei 10jährigem Hochwasser gefährdet). Der Eigenanteil der Gemeinde ist gering auf 309.000 Euro gestiegen.

a) Zustimmung der Gemeinde Uttenweiler zum Entwurf des Wege- und Gewässerplans einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes

Einvernehmen der Gemeinde Uttenweiler über Linienführung und Ausbaustandard
Verpflichtung der Gemeinde Uttenweiler zur Unterhaltung der landschaftspflegerischen Anlagen

Der Entwurf des Wege- und Gewässerplans mit Wegenetz und den landschaftspflegerischen Anlagen werden in der Gemeinderatssitzung von Herrn Helfert erläutert.

Nach diesen Erläuterungen stimmt der Ortschaftsrat und der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu. Ebenfalls zugestimmt durch den Ortschaftsrat und Gemeinderat wurden folgende Vereinbarungen: Die Gemeinde Uttenweiler erbringt einen freiwilligen Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge in voller Höhe (Stand 28.06.2021: 251.000 €) der nach §19 FlurbG erforderlichen Beiträge. Die Gemeinde Uttenweiler erbringt für eigene Maßnahmen ihre Beiträge (Stand 28.06.2021: 58.500 €). Der Beträge können von der Flurneuordnungsbehörde bedarfsgerecht abgerufen werden. Die Gemeinde Uttenweiler übernimmt die Unterhaltung der auf Gemeindegebiet Unterwachingen liegenden gemeinschaftlichen Anlagen (Verlegung Tobelbach). Diese Anlage liegt nach der Gemeindegrenzänderung künftig auf dem Gemeindegebiet Uttenweiler (Gemarkung Oberwachingen). Ebenso erteilt die Gemeinde Uttenweiler das Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen Feld- und Waldwege und verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

b) Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Uttenweiler und Unterwachingen und zwischen Uttenweiler und Hausen am Bussen

Im Zuge der Durchführung der Flurbereinigung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach) ist es zweckmäßig, die Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Uttenweiler und der Gemeinde Unterwachingen und der Gemeinde Uttenweiler und der Gemeinde Hausen am Bussen, zugleich Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Biberach und dem Landkreis Alb-Donau-Kreis, dem neuen Flurstücksverlauf anzupassen und so örtlich erkennbare Gemeindegrenzen bzw. Kreisgrenzen zu schaffen. Den Gemeinden Unterwachingen und Hausen am Bussen wurden die geplanten Gemeindegrenzänderungen vorgestellt. Es wurde jeweils eine zustimmende Haltung signalisiert. Herr Helfert erläuterte hier auch nochmals die Gründe der Grenzverlegung, der Verlauf der neuen Gemeindegrenzen wurde in einer Übersichtskarte den anwesenden Sitzungsteilnehmern dargestellt. Der Ortschaftsrat und Gemeinderat stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Uttenweiler und Unterwachingen und zwischen den Gemeinden Uttenweiler und Hausen am Bussen auf der Grundlage des Erläuterungsberichts zur geplanten Änderung der Verwaltungsgrenzen des Landratsamts Biberach - untere Flurbereinigungsbehörde - Ziffer 1 bis 7 vom 21.06.2021 zu. Das Landratsamt Biberach - untere Flurbereinigungsbehörde - wird gebeten, im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach) das Erforderliche zu veranlassen.

TOP 7 Baugesuche

a) Neubau landwirtschaftliche Mehrzweckhalle auf Flst. 440, St.-Ursula-Straße, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- b) Neubau einer Produktionshalle auf Flst. 1349/5, Im Aispel 18, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 1051/2, Rosenweg 3, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau einer Garage auf Flst. 1016/1, Uigendorfer Straße, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Nachtragsantrag: Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Scheune zu einem Veranstaltungsgebäude –Parkplatz- auf Flst. 496, Uttenweiler Straße, Gemarkung Ahlen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Ahlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- f) Errichtung eines Containers mit Notstromaggregat und einer Doppelgarage auf Flst. 1033/1, 1003/2, 1033, Herlighof, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- g) Kenntnisgabeverfahren: Neubau Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2265/9, Im Baint 5, Gemarkung Offingen
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- h) Kenntnisgabeverfahren: Neubau Einfamilienhauses auf Flst. 2265/1, Im Baint 2, Gemarkung Offingen
Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 8 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Obereschle-Oberwachingen“

Wie bekannt, plant die Gemeinde Uttenweiler in Oberwachingen ein kleines Baugebiet. Für die weitere Planung ist das Ingenieurbüro Funk zuständig. Ziel und Zweck der Planung ist es, den dringend erforderlichen Wohnraum in Oberwachingen zu schaffen. Bürgermeister Binder erläutert den Sachverhalt anhand eines Kartenausschnitt mit dem Geltungsbereich dem Gemeinderat und dem ebenfalls anwesenden Ortschaftsrat Dieterskirch.

Es wurde von den anwesenden Gremiumsmitgliedern einstimmig zugestimmt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Obereschle-Oberwachingen“ mit den örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 b und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Aufstellungsbeschluss). Eine Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

TOP 9 Beschaffung eines Salzsilos für den Winterdienstseinsatz

Bauamtsleiter Markus Rieger erläutert die Dringlichkeit der Beschaffung (das bisher verwendete Übergabesilo ist mittlerweile verschlissen) und gibt Informationen über die Beschaffungsmaßnahme an das Gremium. Das Silo ist ca. 10 Meter hoch und reicht für einen Zug Salz. Darüber hinaus hat die Gemeinde Lagerkapazitäten beim Lieferanten. Wenn es sich bewährt, soll ggf. irgendwann noch ein zweites Silo beschafft werden.

Des Weiteren sind die Wände und Böden des bisherigen Streugutlagers durch die Salzlagerung stark angegriffen. Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt ein mobiles Silo aus GFK mit einem Fassungsvermögen von 30 m³ anzuschaffen. Es liegen der Verwaltung 2 in gleicher Höhe vor. Aus dem Haushaltsjahr 2020 stehen noch 60.000 € für diese Investition zur Verfügung. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beschaffung eines mobilen Salzsilo mit 30 m³ Vorrat für den Winterdienst des Bauhofs zum Angebotspreis von ca. 24.835,30 € bei der Fa. Sapho aus Ostrach zu.

TOP 10 Kindergarten

a) Schaffung neuer Kita-Plätze

Die Alternativen zur Schaffung weiterer Kita-Plätze wurden bereits in den vergangenen Sitzungen ausführlich erläutert und diskutiert. Da die geplante Notgruppe nur eine Übergangslösung darstellt und damit zu rechnen ist, dass die Kinderzahlen zunächst so hoch bleiben, braucht es aus Sicht der Verwaltung eine endgültige Lösung neben dem Naturkindergarten zur Schaffung weiterer Kita-Plätze.

Für die Nutzung der Räume über der Halle spricht, dass diese Variante mit relativ geringen Kosten (Invest mit ca. 150.000 Euro) und zeitnah (Inbetriebnahme ca. Herbst 2022) realisiert werden könnte. Dann könnten die meist leerstehenden Räume einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden und die Räume sind dennoch nah am Neubau der Villa Rasselbande und die beiden Kita-Teams könnten gut zusammenarbeiten und Garten sowie Räumlichkeiten gemeinsam nutzen. In der Sitzung werden wie vom Rat gewünscht die erforderlichen Mindestpersonalschlüssel und Personalkosten der Varianten Räume über der Halle und Anbau einer dritten Gruppe erläutert durch Hauptamtsleiterin Désirée Feicht erläutert. Mit drei Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde der Einrichtung einer Regelgruppe in den Räumen über der Turnhalle zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung zu beauftragen, den baurechtlichen Antrag auf Nutzungsänderung vorzubereiten und eine Betriebserlaubnis zu beantragen. Der Umbau und die Investitionskosten werden im Haushaltsjahr 2022 aufgenommen und sollen dort zur Umsetzung kommen. Die Unterhaltskosten (Personal, Fixkosten Gebäude) werden ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2022 dargestellt. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüros Veser bei Umsetzung der Ziffer 1 „Umnutzung Räumlichkeiten Turnhalle“ zu.

b) Einführung und Einstellung einer Sprachförderkraft für die kommunalen Kindergärten

Schon seit einiger Zeit beschäftigt die Verwaltung und die Kindergartenleitungen das Thema Sprachförderung in den Kindergärten und bereits in der Vergangenheit hat sich auch der Gemeinderat damit befasst (2018). Hauptamtsleiterin Désirée Feicht erläutert den Sachverhalt sowie die Kosten und die Finanzierung, sowie das Förderprogramm der L-Bank KOLIBRI mit dem Zuschussbetrag je Sprachfördergruppe mit 2.200 Euro im Kindergartenjahr. Aufgrund dieser Erläuterungen stimmt der Gemeinderat einstimmig der Einrichtung einer separaten Stelle (ca. 45 % Beschäftigungsumfang) für die Durchführung der Sprachförderung in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu. Die weitestgehende Finanzierung dieser zusätzlichen Personalstelle soll über das Sprachförderprogramm des Landes erfolgen.

TOP 11 Breitbandausbau „weiße Flecken“ und Gewerbegebiete

Vergabe von Planungsleistungen

Derzeit sind die Planungsleistungen für das Breitbandprojekt „Weiße Flecken“ und Gewerbegebiet EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Beim öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben sich 3 Planungsbüros um den Auftrag beworben. Momentan befindet sich das Verfahren in der Angebotsphase, die zum 19.07.2021 abgeschlossen ist. Bis zu diesem Termin sind die Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, das Verhandlungsverfahren ist am 27.07.2021 vorgesehen. Teilnehmer sind die Gemeinde, die ausschreibende Kanzlei, unser Breitbandberatungsbüro und die Bieter.

Da dieser Termin unmittelbar vor der Sommerpause liegt und im Verfahren Fristen zu beachten sind, wird der Gemeinderat gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Bürgermeister Binder ergänzt, dass das Verfahren seit Februar läuft und soll im Sommer zum Abschluss gebracht werden. Die Verwaltung muss noch einen Antrag auf Verlängerung stellen, da das Vorhaben bis Jahresende fertig sein soll - das ist nicht machbar.

Mit einstimmigem Beschluss ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung nach Durchführung des Verhandlungsverfahrens am 27.07.2021 dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zur Durchführung der Planungsleistungen Breitbanderschließung „Weiße Flecken“ und Gewerbegebiete zu erteilen.

TOP 12 gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach

Aufhebung Gutachterausschussgebührensatzung

Der gemeinsame Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen hat zum 01.07.2021 seine Arbeit aufgenommen. Künftig erfolgt daher auch die Gebührenerhebung beim gemeinsamen Gutachterausschuss und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Gemeinde Uttenweiler wird hinfällig. Der Gemeinderat bestimmt einstimmig, die Gutachterausschussgebührensatzung rückwirkend zum 30.06.2021 aufzuheben

TOP 13 Ermächtigung Bearbeitung Baugesuche über die Sommerpause

Um mögliche Bauanträge während der Sommerpause des Gemeinderats trotzdem entscheiden zu können, bittet die Verwaltung um Beauftragung, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen zu dürfen. Bei unklaren Bauanträgen, wird die Verwaltung den stellvertretenden Bürgermeister oder den zuständigen Ortsvorsteher/in mit einbinden.

Mit einstimmigem Beschluss beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung während der Sitzungspause etwaige eingehende Bauanträge selber abzuarbeiten und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 14 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es liegen keine sonstigen Punkte vor.